

SINGULUS TECHNOLOGIES AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
E-Mail: singulus@computershare.de

Zweite Gläubigerversammlung

betreffend die EUR 12.000.000,00 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen
ISIN: DE000A2AA5H5 / WKN A2AA5H ("**Anleihe**")
der Singulus Technologies AG ("**Emittentin**")
am 30. Mai 2023 um 13:00 Uhr (MESZ)
("**Zweite Gläubigerversammlung**")

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter

Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2023 um 13:00 Uhr (MESZ) betreffend die Anleihe der Emittentin, eingeteilt in 120.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ Stück Teilschuldverschreibungen der Singulus Technologies AG Anleihe mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 100,00. Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum geplanten Ende der Gläubigerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2023 um spätestens 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis beigefügt.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir den Stimmrechtsvertreter der Emittentin, Herrn **Bernhard Krause**, Hanau, Unternehmenssprecher der Emittentin („**Stimmrechtsvertreter**“), unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung der Emittentin am 30. Mai 2023 zu vertreten und das Stimmrecht gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen auszuüben.

Ort / Datum

Unterschrift

Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts

Bitte beachten Sie:

Es ist bei der Verwendung dieses Formulars zur Erteilung von Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts durch den Stimmrechtsvertreter in jeder Zeile der nachfolgend aufgelisteten Abstimmungsmöglichkeiten durch Ankreuzen eine Weisung zu erteilen.

Bei einer Doppel- oder Mehrfach-Markierung innerhalb einer Zeile, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei der entsprechenden Abstimmung enthalten. Sofern in einer Zeile keine Markierung vorgenommen wird, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei der entsprechenden Abstimmung ebenfalls enthalten, es sei denn, ihm wird die generelle Weisung erteilt, immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

	Ja	Nein	Enthaltung
I. Ergänzung der Anleihebedingungen um einen § 9 (f) Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. I. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Änderung von § 2 (b) und § 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. II. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

GENERELLE WEISUNG

	Ja	Nein	
<p>Soweit oben nicht anders angegeben, weise(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.</p> <p>Das bedeutet insbesondere, dass ich/wir den Stimmrechtsvertreter anweisen, zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen, soweit oben nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Diese Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.</p> <p>Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ort / Datum

Unterschrift

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Anleihegläubiger kann den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, das eigene Stimmrecht im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter benötigt konkrete Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts. Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen ist nicht zwingend.
2. Es ist bei der Verwendung dieses Formulars bei der Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts durch den Stimmrechtsvertreter in jeder Zeile der oben aufgelisteten Abstimmungsmöglichkeiten ("**BESCHLUSSGEGENSTÄNDE**") durch Ankreuzen eine Weisung zu erteilen.

Bei einer Doppel- oder Mehrfach-Markierung innerhalb einer Zeile, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei der entsprechenden Abstimmung enthalten. Sofern in einer Zeile keine Markierung vorgenommen wird, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei der entsprechenden Abstimmung ebenfalls enthalten, es sei denn, ihm wird die generelle Weisung erteilt, immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

3. Der Stimmrechtsvertreter nimmt lediglich das Stimmrecht der Anleihegläubiger wahr. Er steht nicht zur Verfügung, um in der Versammlung über die reine Abstimmung hinausgehende Handlungen vorzunehmen, Fragen zu stellen oder Erklärungen abzugeben.
4. Auch bei der Ausübung des Stimmrechts durch den Stimmrechtsvertreter gelten die Voraussetzungen für die rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung sowie die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung entsprechend der Ausführungen in der Einladung zur Zweiten Gläubigerversammlung.

Für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist jedenfalls ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) in Textform (§ 126b BGB) an die Emittentin zu übermitteln (der "**Besondere Nachweis mit Sperrvermerk**"):

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, aus dem hervorgeht, dass die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende der Gläubigerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2023 um spätestens 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich) nicht übertragbar sind.

5. Die Anleihegläubiger werden gebeten, eine unterzeichnete Vollmacht für den Stimmrechtsvertreter samt Weisungen zur konkreten Ausübung des Stimmrechts zusammen mit dem

Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst bereits zeitgleich mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) per Post oder per E-Mail an nachfolgende Adresse zu übersenden:

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Deutschland

E-Mail: singulus@computershare.de

Vollmachten und Weisungen von Anleihegläubigern, die der Gesellschaft die zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlichen Unterlagen haben zukommen lassen, nimmt der Stimmrechtsvertreter bis zum 29. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ), auch per E-Mail an

singulus@computershare.de

entgegen.

6. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG im Auftrag der Emittentin empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.singulus.com/de/datenschutzbestimmungen>.